

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für
Tiertransporte (national)
Stand: Mai 2020**

§ 1 - Allgemeines - Geltungsbereich

Lieferung und Leistungen erfolgen ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Geschäftsbedingungen. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden, auch wenn nicht nochmals gesondert darauf hingewiesen wurde.

Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehalten ausführen. Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für Beförderungen, Lagerungen oder sonstige Dienstleistungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

§ 2 – Von der Beförderung ausgeschlossene Tiere (Verbotsgut)

Von der Beförderung und Lagerung ausgeschlossen sind

1. Tiere, deren Beförderung, Lagerung oder sonstige Verwendung gegen ein gesetzliches oder behördliches Verbot verstoßen, insbesondere das Tiergesundheitsgesetz;
2. Tiere, die für die beantragte und vorgesehene Art der Lieferung oder Lagerung nicht geeignet sind, insbesondere bei üblicher Art der Beförderung oder Lagerung geeignet sind, Personen zu verletzen oder andere Sachen zu beschädigen;
3. Tiere mit einem Wert von mehr als € 25.000,00, ungeachtet der Haftungsbegrenzungen in § 6 dieser Geschäftsbedingungen;
4. Es dürfen keine mariderartigen Tiere, Giftschlangen und giftige Spinnen versandt werden;

Im Einzelfall richten Sie Ihre Anfrage, ob für den vorgesehenen Transport bzw. Lagerung Beschränkungen oder Verbote bestehen, bitte an unsere Disponenten. Die Fahrer sind zu derartigen Auskünften weder verpflichtet noch berechtigt.

Wir sind nicht verpflichtet aufgegebenes Gut hinsichtlich eines Beförderungsausschlusses zu überprüfen. Bei Verdacht auf derartige Ausschlüsse sind wir jedoch berechtigt übergebene Sendungen zu öffnen und zu überprüfen.

§ 3 - Preise - Zahlungsbedingungen

Sämtliche Preise für Tiertransporte berechnen sich nach unseren jeweils aktuellen Tarifen (abrufbar unter www.night-day.de oder auf Anfrage) und verstehen sich netto in EURO, zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer und Transportversicherungsprämie, sofern bedingungsgemäß vereinbart.

Die Berechnung des Volumengewichts erfolgt nach den Maßangaben in ganzen Zentimeter:

(ganze cm) Länge x Breite x Höhe: 5000 = Volumengewicht

Ist das Volumengewicht höher als das Realgewicht, wird aus organisatorischen Gründen das Volumengewicht zugrunde gelegt.

Auslandsendungen erfolgen nur auf Anfrage

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts Anderes ergibt, ist das Speditionsentgelt sofort zur Zahlung fällig. Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem jeweiligen Basiszins per anno zu fordern. Gegen Nachweis eines höheren Verzugschadens sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, neben dem vereinbarten Speditionsentgelt auch sämtliche weiteren Kosten und Auslagen zu erstatten, die wir aus Anlass der Beförderung und/oder Lagerung im Interesse des Kunden verauslagen. Der Auftraggeber stellt uns insofern von sämtlichen Kosten Dritter frei. Im Übrigen trägt der Absender sämtliche erforderlichen Kosten die aus Anlass einer Annahmeverweigerung des Empfängers oder einer nachträglichen berechtigten Verfügung über das Gut (z.B. Ein- bzw. Umlagerung, Rücksendung) entstehen.

Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als ein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht

§ 4 – Anmeldung und Lieferung

Tiertransporte sind mindestens 24 Stunden (=1 Werktag) vor geplanter Übernahme schriftlich anzumelden. Nach Anmeldung des Auftrages und entsprechender Prüfung erhält der Auftraggeber von Night & Day eine schriftliche oder elektronische Sendebestätigung mit allen bekannten Angaben zur Beförderung zur nochmaligen Prüfung.

Angaben über Lieferzeiten oder Fristen sind stets unverbindlich es sei denn es liegt eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung der Lieferfrist seitens Night & Day vor. In jedem Falle können Lieferfristen und Laufzeiten nur bei vertragsgerechter und rechtzeitiger Übergabe der Sendung an Night & Day eingehalten werden.

Der Auftraggeber hat den Empfänger rechtzeitig über den Versand, die Art und den Tag der Lieferung zu unterrichten und sicherzustellen, dass die Übernahme der Sendung ohne Verzögerungen möglich ist. Bei Zustellungshindernissen und etwaigen Rücklieferungen ist Night & Day ungeachtet der §§ 419f. HGB berechtigt, die Tiere auf Kosten und Risiko des Auftraggebers in die Obhut einer geeigneten Einrichtung zu übergeben oder einen Tierarzt zur Abstimmung der weiteren Schritte hinzuzuziehen.

§ 5 – Verpackung, Dokumentation

Der Auftraggeber hat sich vor Beginn des Transports bzw. Lagerung darüber zu informieren ob eine Durchführung der Leistungen aufgrund der aktuellen Witterungsbedingungen ohne Beeinträchtigung für Leben und Gesundheit der Tiere möglich ist.

Der Auftraggeber gewährleistet, dass die Tiere am Tage des Versands gesund und frei von ansteckenden Erkrankungen oder Seuchen sind und er alle Vorschriften zum Transport und der Lagerung der Tiere beachtet hat.

Der Auftraggeber hat die Tiersendung ordnungsgemäß und insbesondere artgerecht zu verpacken, so dass sie im Rahmen der zu erwartenden Transport- und Lagerungseinflüsse, insbesondere den zu erwartenden Witterungsbedingungen keinen Schaden nimmt. Die Verpackung muss stabil, ausbruchssicher und so dimensioniert sein, dass das Tier darin aufrecht stehen kann. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass die Tiere im Behältnis ausreichend gefüttert sind und für die Dauer des Transportes ausreichend Futter und Trinkwasser beizugeben. Für die Entsorgung der Tiertransportverpackung ist der Auftraggeber zuständig. Widrigenfalls werden wir dem Auftraggeber die Kosten der Aufbewahrung und Vernichtung der Verpackung in Rechnung stellen.

Der Auftraggeber hat die Sendung deutlich als Tiersendung zum Zwecke der Identifikation und zum Handling zu kennzeichnen. Die Aufkleber müssen insbesondere vollständige und zutreffende Angaben zum Absender, Empfänger, der Art und des Alters des Tieres, die Art des zu verabreichenden Futters und eine Notfalltelefonnummer erhalten. Die auf der Sendung angebrachten Label bzw. Aufschriftenzettel müssen so angebracht sein, dass sie während der gesamten Beförderung nicht abfallen können. Night & Day übernimmt keine Haftung für Verwechslungen oder Verluste von Sendungen, die nicht zutreffend oder vollständig gekennzeichnet sind. Night & Day behält sich das Recht vor, die zum Transport übergebene Verpackung zu prüfen und bei Verdacht einer Zuwiderhandlung auch zu öffnen und nötigenfalls auf Kosten und Risiko des Auftraggebers neu zu verpacken.

§ 6 – Haftung

Die Haftung für Verlust, Beschädigung oder Überschreitung einer Lieferfrist ist ausgeschlossen, sofern Night & Day alle ihr nach den Umständen obliegenden Maßnahmen getroffen und besondere Weisungen beachtet hat (§ 427 HGB). Ansonsten gilt im Falle einer Haftung von Night & Day Folgendes:

Die Haftung von Night & Day für Verlust oder Beschädigung ist auf zwei Sonderziehungsrechte (SZR) pro beschädigtes oder in Verlust geratenes Kilogramm der Sendung begrenzt. Die Haftung für eine Überschreitung der Lieferfrist ist auf den dreifachen Betrag der Fracht (Frachttentgelt) begrenzt. Die Haftung für andere als Güterschäden mit Ausnahme von Personenschäden und Schäden an Drittgut ist der Höhe nach begrenzt auf das Dreifache des Betrages, der bei Verlust des Gutes zu zahlen wäre. Die §§ 430, 433 HGB bleiben unberührt. Bei verfügten Lagerungen ist die Haftung für Verlust oder Beschädigung des Gutes auf 8,33 SZR pro beschädigtes oder in Verlust geratenes Kilogramm begrenzt, höchstens jedoch € 35.000,00 je Schadenfall, für andere als Güterschäden mit Ausnahme von Personen- oder Sachschäden an Drittgut gleichfalls auf € 35.000,00. Für etwaige Schäden im Spezialexpress „Nachnahme“ ist die Haftung von Night & Day für Fehler der Einziehung auf die Höhe des Betrages der Nachnahme begrenzt.

Vorstehende Haftungsbegrenzungen gelten nicht, wenn der Schaden auf eine Handlung oder Unterlassung zurückzuführen ist, die Night & Day oder deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, begangen hat, oder bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, wobei die Ersatzansprüche in letzterem Fall begrenzt sind auf den jeweils vorhersehbaren typischen Schaden.

Die Haftung des Absenders insbesondere nach § 414 HGB bleibt unberührt.

§ 7 - Versicherung

Nur auf besondere Anfrage und vorbehaltlich der Zustimmung des Versicherers ist im Einzelfall die Eindeckung einer Transport- und/oder Lagerversicherung auf Grundlage einer schriftlichen Wertdeklaration auf dem Serviceauftrag bei einem Versicherer unserer Wahl ein. Diese Versicherung deckt das Risiko des Auftraggebers gegen Verlust oder Beschädigung des – bedingungsgerecht übergebenen - Gutes bis zur vereinbarten Versicherungssumme. Versicherungssummen über EUR 25.000,00 bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Einzelheiten zu Umfang und Konditionen der Versicherung erläutern wir gern auf entsprechende Anfrage.

§ 8 - Gerichtsstand und Erfüllungsort

Sofern der Auftraggeber Kaufmann ist und zwingende nationale oder internationale Regelungen nicht entgegenstehen, ist unser Geschäftssitz in Langenhagen ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort; wir sind jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an seinem Wohnsitz-Gericht zu verklagen. Auf die gegenseitigen Rechtsbeziehungen findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Regelungen über den internationalen Warenkauf (CISG) Anwendung.

§ 9 - Unwirksamkeit von Klauseln

Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so treten an die Stelle der unwirksamen Bedingungen solche Regelungen, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages unter angemessener Wahrung beiderseitiger Interessen am nächsten kommt.

§ 10 – Geltung weiterer Bedingungen

Im Übrigen gelten ergänzend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen National und International. Im Falle von Abweichungen oder Widersprüchen gehen diese Bedingungen vor, sofern zwingende nationale oder internationale Regelungen nicht entgegenstehen.

§ 11 - Datenschutzhinweis

Night & Day ist berechtigt im Zusammenhang mit der Auftragserteilung erteilte Daten zu speichern, zu sammeln und zu verarbeiten, soweit sie für die Durchführung der Leistungen benötigt werden. Night & Day wird in jedem Fall die geltenden Bestimmungen zum Datenschutz einhalten. Das Nähere sowie Ihre Rechte zum Widerruf entnehmen Sie bitte unserer Homepage auf www.night-day.de.